



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428
Fax 6-53722
Sachbearbeiterin +49 40 427999045
3.088
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 10.07.2018
Aktenzeichen **031/8V/0440307/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Beethovenstraße/ Heitmannstraße (Süd-Ostseite)

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Beethovenstraße/ Heitmannstraße (Süd-Ostseite)

folgendes an:

Anordnung eines Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen eines VZ- Trägers
- Anbringen eines VZ 283-10 an den neu gesetzten VZ Träger,
Anbringen eines VZ 283-20 an vorhandenen LSA Mast

3 Begründung

An der o.g. Örtlichkeit befindet sich auf der Fahrbahn eine Freifläche die nicht durch Parkverbot reguliert ist. Wenn Fahrzeuge dort parken, stehen sie unmittelbar vor der Fußgängerfurt und behindern die Sicht zwischen Fußgänger und Fahrzeugverkehr.

Um das Parken dort zu verhindern wird hiermit ein Haltverbot angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan